

Hauptversammlung am **Mittwoch, den 23. September, nachm. 3 Uhr**, in der Reichshalle abzuhalten.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über den Stand der Zwangsinnung.
2. Der kleine Befähigungsnachweis (Bericht der Meister-Prüfungskommission).
3. Unsere Garantieleistungen.
4. Der Detailhandel unserer Grossisten.
5. Verschiedenes.

Wir bitten recht dringend, möglichst vollzählig, und vor allem pünktlich erscheinen zu wollen.

Ad. Ehrecke, Kassierer.

H. Schütze, Obermeister.

An unsere werten Mitglieder!

Wer der grossen Versammlung vom 18. Mai d. J. beigewohnt hat, muss die Ueberzeugung gewonnen haben, dass es doch ein kleines sein müsste, auch die Uhrmacher im Regierungsbezirk Magdeburg zu einem grossen Ganzen zusammenzufügen. Dass dem nicht so ist, liegt nicht an den Kollegen, die den Auftrag hatten, den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung bei der Behörde zu stellen, sondern an der Gleichgültigkeit der Uhrmacher im allgemeinen, und an dem unkollegialen Vorgehen seitens einzelner Kollegen der Innung im besonderen. Es hat fast den Anschein, als ob die Uhrmacher eine förmliche Angst davor haben, durch einmütiges Zusammenarbeiten den Beruf zu heben und sich dadurch auch ein besseres Einkommen zu verschaffen. Die Uhrmacher haben es sich (im Gegensatz zu anderen Handwerkern) vorgenommen, es zu nichts zu bringen; das gelingt ihnen, dank der Uneinigkeit, auch vorzüglich. Es hat fast den Anschein, als ob sie noch stolz darauf seien, dass so tief traurige Missstände, wie es gerade die Bezahlung unserer Arbeiten und Mühen (richtiger gesagt die Nichtbezahlung) darstellt, in unserem Beruf vorhanden sind. Können wir uns denn gar nicht verständigen, um die Preise für unsere Leistungen zu erhöhen, reicht denn unsere liebe deutsche Sprache nicht zu einer Verständigung aus?

Welche Unsumme an Zeit und Arbeit haben einzelne Kollegen nicht schon geopfert, um endlich eine Einigung zu erzielen. Wir richten das dringende Ersuchen an alle Mitglieder der Innung, am 23. September die Versammlung zu besuchen und säumige Kollegen zur Mitgliedschaft zu bewegen. Lassen Sie sich nicht abhalten von dem Wege der Einigung, endlich muss der gute Gedanke siegen. Wenn auch 33 Herren sich an den Magistrat wandten, um den für bessere Zustände kämpfenden Kollegen eins auszuweisen, so können wir nicht umhin, dieses wohl einzig dastehende Dokument der Kollegialität den Mitgliedern der Innung bekanntzugeben; gleichzeitig veröffentlichten wir dasselbe an anderer Stelle. Es hiesse diese Eingabe abschwächen, wollte man noch etwas hinzufügen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

Uhrmacher-Zwangsinnung zu Leisnig, Amtshauptmannschaften Döbeln und Oschatz.

Die zweite diesjährige Versammlung unserer Innung findet **Mittwoch, den 14. Oktober, nachmittags 1/2 3 Uhr**, in Döbeln, „Hotel Schützenhaus“ statt. Die werten Mitglieder bitten wir, recht zahlreich zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Anträge.
2. Mitteilungen.
3. Berichterstattung.
4. Verschiedenes.

Mit kollegialem Gruss

Leisnig.

Robert Müller, Obermeister.

Freie Uhrmacherinnung Saale-Ilm-Verband.

Unsere diesjährige Herbstversammlung findet **Sonntag, den 20. September, vorm. 10 Uhr**, in Camburg statt. 12 1/2 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen. 2 Uhr 18 Min. Abfahrt von Camburg über Grossheringen nach Bad Sulza. Dasselbst geselliges Beisammensein auf der Sonnenburg bis zur Abfahrt. Damen sind herzlich willkommen.

Der Vorstand.

C. Bernhardt, Vorsitzender.

Verschiedenes.

Ostpreussischer Uhrmacher-Verband. Zum Abschluss der Organisation findet am 27. September, vormittags 11 Uhr, in Königsberg, Jubiläumshalle, eine Versammlung statt. Die Kollegen von Ostpreussen werden um recht zahlreiches Erscheinen gebeten.

Die Neuerungen des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb, die nunmehr dem Reichstag unterbreitet werden sollen, sind vielfacher Art; es handelt sich im wesentlichen als Neuerung darum, die Möglichkeit, Ausverkäufe mit Nachschüben zu veranstalten, aufzuheben; ferner sollen noch eine Reihe von Fragen der unlauteren Reklame usw. getroffen werden. Nach einer dankenswerten, ziemlich ausführlichen Aussprache eines Regierungsvertreters, die bei Gelegenheit der Sitzungen eines grossen Verbandes industrieller stattgefunden hat, werden alle die geplanten Neuerungen wesentlich für das Handwerk und den Kleinverkehr in Beziehung treten. Für die Grossindustrie kommen höchstens gewisse neue Vorschriften in der Konservenerzeugung in Frage. Unter „Ausverkäufen mit Nachschüben“ werde folgendes verstanden: Der Betreffende macht einen Ausverkauf (oft Inventurausverkauf

benannt); wenn ihm aber ein Gegenstand fehlt oder ausgegangen ist, so lässt er ihn wieder liefern und schreibt ihn in seine Bestände ein, und so verkauft er immer weiter aus, bis zum jüngsten Tage. Diese Frage ist sehr schwierig, und man könne nicht ohne weiteres sagen, dass die Nachschübe bei Ausverkäufen ganz und gar verboten werden sollen. Ein wirklich reeller Ausverkauf werde dann nach vielen Richtungen hin unmöglich gemacht. Wenn ein Geschäft ganz reell ausverkauft wird, muss der Betreffende in der Lage sein, in gewissen Fällen Sachen wieder zuzukaufen. Angenommen sei beispielsweise der reelle Ausverkauf eines Goldwarengeschäftes. Ein Käufer wünscht Speiselöffel und Kaffeelöffel in zusammenpassendem Muster. Ist nun das Muster in der einen Art ausgegangen, so muss das fehlende Stück ergänzt werden, um den Verkauf zu ermöglichen. Andererseits hat sich ein kolossaler — man könne ruhig den Ausdruck gebrauchen — Schwindel in diesen Ausverkäufen mit Nachschüben entwickelt, und dieser Schwindel ist gefördert worden durch die herrschende Rechtsprechung des Reichsgerichts, die wohl über die Absichten des Gesetzes hinausgeht. Das Reichsgericht geht auf diese wirtschaftlichen Gesichtspunkte in der Weise ein, dass es sagt, wenn nicht durchaus nachgewiesen ist: „dass jemand das lediglich aus Schwindelabsicht macht, so kann ihm das nicht unterbunden werden“, und infolgedessen finden jetzt Ausverkäufe statt, Inventurausverkäufe, Weihnachtsausverkäufe, Pfingstausverkäufe, Ausverkäufe, „weil meine Schwiegermutter gestorben ist“, usw., aus allen möglichen, mit der Sache nicht zusammenhängenden Gründen. Das soll jetzt geändert werden. Es soll ausserdem auch verhindert werden, dass die Warenhäuser bekannt machen: Ausverkauf in dem und dem. Der Ausdruck „Ausverkauf“ soll nicht mehr gebraucht werden. Aber es wird wohl der Findigkeit der Warenhäuser nicht schwer fallen, irgend etwas anderes zu finden, was genau dasselbe bedeutet und vom Publikum auch genau so aufgefasst wird. Ein anderer Redner weist darauf hin, dass nach einer Entscheidung des Reichsgerichts Redensarten allgemeiner Natur, Lobeserhebungen usw. nicht als Angaben tatsächlicher Art im Sinne des Gesetzes aufzufassen sind, so dass es ganz ausserordentlich schwer fällt, Ausschreitungen zu bekämpfen. Infolge dieser Rechtsprechung des höchsten Gerichtshofes, entstanden durch die vielfachen Mängel des gegenwärtigen Gesetzes, hat sich die Regierung mit der Reform beschäftigt. Leider ist im gegenwärtigen Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs kein Rechtssatz von allgemeiner Bedeutung aufgestellt, und dies hat zur Folge, dass ganz in demselben Verhältnis, wie die Straf- und Schadenersatzfälle speziell aufgeführt werden, ihre Umgehung und Ignorierung leichter wird.

Erhebung von Wechselprotesten durch die Post. Vom 1. Oktober d. J. an übernimmt die Postverwaltung die Erhebung von Wechsel- und Scheckprotesten mit folgenden Beschränkungen: Proteste, die sich auf eine andere wechselrechtliche Leistung als die Zahlung beziehen, werden nicht erhoben. Die Erhebung von Protesten mangels Zahlung bleibt ausgeschlossen a) für Wechsel und Schecks, die über mehr als 800 Mk. lauten, b) für Wechsel und Schecks, die in fremder Sprache ausgestellt sind, c) für Wechsel und Schecks, die auf eine ausländische Münzsorte lauten, sofern der Aussteller durch den Gebrauch des Wortes effektiv oder eines ähnlichen Zusatzes die Zahlung in der im Wechsel benannten Münzsorte ausdrücklich bestimmt hat, d) für Wechsel, die mit Notadresse oder Ehrenakzept versehen sind, e) für Wechsel, die unter Vorlegung mehrerer Exemplare desselben Wechsels oder unter Vorlegung des Originals und einer Kopie zu protestieren sind.

Neue Preislisten sind soeben von der Aktiengesellschaft Mix & Genest, Telephon- und Telegraphenwerke in Schöneberg-Berlin, herausgegeben worden. Die legitimierten Wiederverkäufern und Installateuren auf Verlangen übersandt werden. Die neue Liste „A“ über Haustelegraphie enthält sämtliche für Haustelegraphenanlagen erforderlichen Apparate, wie Gleichstromwecker, Wechselstromwecker, Kontakte, Tableaus, Schalter, Relais, Hilfsapparate, Türöffner, sowie die gangbarsten Elementtypen, Leitungs- und Befestigungsmaterialien.

Die **Dura-Elementbau-G. m. b. H.** in Berlin-Schöneberg hat dem Grafen Zeppelin für sein neues Luftschiff die dazu benötigten galvanischen Elemente kostenfrei zur Verfügung gestellt, und ist dies Anerbieten vom Grafen angenommen worden.

Die Firma **W. Behrens** in Hanau versendet soeben über einen Teil ihrer letzten Neuheiten ein Musterblatt. Gleichzeitig ist eine Beschreibung der Fabrik beigelegt, die sicher auch unter unseren Lesern viel Interesse finden wird.

Die Firma **Gebr. Köchert** in Ilmenau hat der heutigen Nummer einen Prospekt über ihre Etuis beigelegt, den wir der Beachtung empfehlen.

Die Firma **Isidor Weil & Cie.** in Mannheim teilt mit, dass sie Herrn Felix Geile und Fräulein Frieda Weil Kollektivprokura erteilt hat.

Kleine Geschäftsnachrichten.

Apolda. Die Witwe Johanne Marie Hofmann, geb. Jacob, wurde als Inhaberin der Firma Otto Hofmann, Uhrmacher, eingetragen.

Dronheim. Goldschmied Helmer Wigtel hat nach dem „Hamb. Fr.-Bl.“ seine Zahlungen eingestellt.

Eschersheim (L.-Krs. Frankfurt a. M.). Die Gemeindevertretung von Eschersheim hat den Gemeinderat aufgefordert, dahin zu wirken, dass eine öffentliche Uhr in die Nähe des neuen Schulhauses komme.

Königsberg i. Pr. Auf der hiesigen Tiergartenausstellung wurden mit der Goldenen Medaille ausgezeichnet: Erste Augsburgs Laubsägen- und Uhrfedernfabrik J. N. Eberle & Cie., Augsburg-Pfersee; Fritz Fehrmann, Hofjuwelier, Tilsit; J. F. Weule, Turmuhrenfabrik, Bockenem a. Harz. Die silberne Medaille erhielt Wilhelm Preuner, Ringfabrik, Stuttgart.

Lockau (Vorarlberg). Infolge Geschäftsauflösung wurde gelöscht die Firma Magneta, Fabrik elektrischer Uhren, Dr. Hommel.

Niederhasslau (Sa.). Die Gemeinde erhielt ein Geschenk von 1000 Mk. zur Anschaffung von Kirchengeläuten.